

## EMPFEHLUNGSHINWEISE FÜR LAUFVERANSTALTER ZUR DATENERHEBUNG UND -VERWERTUNG

- ▲ Hinweis; dass die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung sollte der Teilnehmer einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck einwilligen.
- ▲ Hinweis, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.
- ▲ Hinweis, dass gespeicherte personenbezogene Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden können. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer erklärt jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.
- ▲ Hinweis, dass gespeicherte personenbezogene Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden können. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- ▲ Hinweis, dass Name, Vorname, Altersklasse, Wohnort, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden können. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- ▲ Hinweis, dass der Teilnehmer der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen kann.

Weiterhin empfehlenswert sind folgende Hinweispunkte:

- ▲ Dem Teilnehmer sollte diese AGBs im Rahmen der Anmeldung zur Veranstaltung explizit zur Kenntnis gebracht werden
- ▲ Der Teilnehmer sollte diese AGBs aktiv als „zur Kenntnis genommen“ kennzeichnen
- ▲ Der Veranstalter sollte im Zweifel nachweisen, dass der Teilnehmer die AGBs gesehen hat
- ▲ Zum Beispiel durch Prozessbeschreibung mit Versionskontrolle (wann galt welcher Stand)
- ▲ Eine weitere Alternative ist die Speicherung des „Haken-Setzens“ mit Datum
- ▲ Zusatz zum letzten Empfehlungshinweis: Es sollte konkret angegeben werden, an wen der Teilnehmer seinen Widerspruch richten kann. Es reicht aus, den Link auf das Impressum zu setzen, wenn die AGB's online verfügbar sind und wenn die dort genannten Personen tatsächlich die Empfänger des Widerspruchs sein sollen

(Unabhängig davon sind Informationen relevant, welche möglicherweise personenbezogene Daten durch den Besuch (und ggfs. Nutzung der Onlineanmeldung) der Webseite gespeichert werden – insbesondere auch bei der Nutzung von Trackingverfahren wie Google-Analytics).